

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Bueb und der Fraktion DIE GRÜNEN  
— Drucksache 10/3849 —**

**Korpsdepot der Bundeswehr bei Schnaittach**

*Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung hat mit Schreiben vom 2. Oktober 1985 im Namen der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:*

1. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die Bundeswehr ein solches Korpsdepot im Wald bei Schnaittach plant?

Ja.

2. Welche alternativen Standorte sind von der Bundesregierung bzw. Bundeswehr in Erwägung gezogen worden?

Im Rahmen der Erkundungen für ein Depotgelände wird stets eine Vielzahl von möglichen Standorten untersucht. Dabei spielen neben militärischen Gründen Fragen der Sicherheit (ausreichende Schutzabstände), der Eignung des Baugeländes sowie des Natur- und Landschaftsschutzes eine Rolle. Von allen Varianten wurde schließlich das Gelände bei Schnaittach ausgewählt, weil Beeinträchtigungen dort nahezu ausgeschlossen werden können. Dies hat sich im Rahmen des Anhörungsverfahrens nach dem Landbeschaffungsgesetz bestätigt.

3. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß es sich nur um ein Depot für Bekleidungs- und Verpflegungsvorräte handelt?

Nein, es werden auch andere Verbrauchsmaterialien gelagert.

4. Welchen Grund sieht die Bundesregierung, neue Versorgungsdepots für die Bundeswehr anzulegen? Haben sich Verpflegung und Bekleidungsaufwand bei gleichbleibender Truppenstärke so erhöht, daß zusätzliche Depots notwendig werden?

Die Vorbereitungen für den Verteidigungsfall erfordern zur Versorgung der Truppe ein flächendeckendes Depotnetz.

5. Warum muß nach Ansicht der Bundesregierung in einem Wald- und Erholungsgebiet ein Depot für Bekleidung und Verpflegung errichtet werden? Ist nicht ein verkehrsgebundener Standort sinnvoller?

Die Bundeswehr ist von der Einsatzbereitschaft ihrer Depots abhängig, um die Versorgung zu gewährleisten. Dabei bedient sie sich durchaus einer natürlichen Tarnung für ihre Anlagen. Die Anbindung des Depots an das vorhandene Straßennetz ist eine weitere Voraussetzung.

6. Kann die Bundesregierung ausschließen, daß in dem Depot bei Schnaittach auch Treibstoff, Waffen und Munition gelagert werden?

Nein.

7. Wie groß schätzt die Bundesregierung den Flächenbedarf für das Depot, für Zufahrtswege und Umfeld? Wieviel Wald muß geopfert werden, und welche Fläche ist als Erholungsgebiet unbrauchbar?

Die Größenordnung beträgt etwa 18 ha. Entsprechend der landesplanerischen Stellungnahme im Anhörungsverfahren nach dem Landbeschaffungsgesetz soll der Bewuchs soweit als möglich erhalten bleiben. Er wird nach Abschluß der Baumaßnahmen durch Aufforstungsmaßnahmen wieder ergänzt. Von den über 1 000 ha Waldfläche werden nur etwa 18 ha in Anspruch genommen und fallen als Erholungsgebiet aus.

8. Ist der Bundesregierung bekannt und bewußt, daß durch das Depot das ganze Waldgebiet zerstückelt und damit als Erholungsgebiet für den Ballungsraum Nürnberg/Lauf ausfällt, und hält die Bundesregierung dies für verantwortbar?

Die Annahme, daß das ganze Waldgebiet zerstückelt werde und als Erholungsgebiet ausfalle, ist unzutreffend, wie sich aus der Antwort zu Frage 7 sehr klar und überzeugend ergibt.

9. Welche zusätzlichen Belastungen hat die Bevölkerung zu erwarten, z. B. durch Lüft- und Straßenverkehr, Überwachung usw.?

Da die Einlagerung sogenannter ruhender Bestände vorgesehen ist, wird der Güterumschlag äußerst gering sein. Eine spürbare Beeinträchtigung der Bevölkerung und der Naherholung wird nicht eintreten.

10. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, entsprechend dem Wunsche der Bevölkerung und im Sinne des Umwelt- und Naturschutzes, von diesem Projekt Abstand zu nehmen?

Zur Erfüllung des ihr vom Grundgesetz zugeteilten Aufgabenbereichs der Landesverteidigung benötigt die Bundeswehr Depots. Eine Aufgabe des Vorhabens kommt daher nicht in Betracht.

